

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR GLEICHBEHANDLUNG

Kontaktaufnahme mit
der Gleichbehandlungsstelle der Stadt Graz

Erstgespräch: Schildern Sie den Sachverhalt
Abklärung, ob eine mögliche Diskriminierung nach dem Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetz (StLGbg 2023) vorliegt.

Gibt es einen begründeten
Verdacht der Diskriminierung?

JA

NEIN

- Beratung und Aufklärung
- Information über gesetzliche Möglichkeiten
- Besprechung weiterer Schritte

- Beratung und Aufklärung
- Vermittlung/Verweis an die zuständige Stelle

Weitere Schritte

JA

NEIN

Falls erwünscht, können z. B. folgende Schritte eingeleitet werden:

- Informations- und Vermittlungsgespräche
- Schlichtungsgespräch
- Unterstützung und Begleitung im Falle einer Antragstellung bei der Gleichbehandlungskommission
- Information über gerichtliche Klagemöglichkeit

Falls nicht erwünscht, werden keinen weiteren Schritten eingeleitet!

Abschluss

GLEICHBEHANDLUNGSSTELLE DER STADT GRAZ

Gemeinsam für ein respektvolles Miteinander.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Per E-Mail: gleichbehandlung@stadt.graz.at

Per Telefon: +43 664 60 872-4677

Vertraulichkeit gewährleistet:

Ausschließlich die Gleichbehandlungsbeauftragte und die stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte haben Zugriff auf diese E-Mail-Adresse.

© Stadt Graz/Michael Schnabl



Doris Kirschner

*Gleichbehandlungs-
beauftragte
der Stadt Graz*

© Stadt Graz/Foto Fischer



Mag.ª Selina Schenkel MA

*stellvertretende
Gleichbehandlungs-
beauftragte*

Auf [graz.at/gleichbehandlung](https://www.graz.at/gleichbehandlung)
erhalten Sie weiterführende Informationen.

Impressum

Gleichbehandlungsstelle der Stadt Graz
Kaiserfeldgasse 17/1. Stock, 8010 Graz

VERTRAULICH.
UNABHÄNGIG.
WEISUNGSFREI.

Die Gleichbehandlungsstelle
der Stadt Graz

[graz.at/gleichbehandlung](https://www.graz.at/gleichbehandlung)

GRAZ



FÜR FAIRNESS. FÜR RESPEKT. FÜR GLEICHSTELLUNG.

Die Gleichbehandlungsstelle der Stadt Graz ist Ihre Anlaufstelle, wenn es um Gleichbehandlung in der Stadt Graz geht.

Wir sind für Sie da:

- wenn Sie **Mitarbeiter:in** der Stadt Graz sind.
- wenn Sie sich für eine **Stelle** bei der Stadt Graz **bewerben**.
- wenn Sie sich als **Bürger:in** durch Angebote der Stadt Graz diskriminiert fühlen.

Der Staat ist verpflichtet, alle Bürger:innen gleich zu behandeln. Das Steiermärkische Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023 (StLGBG 2023) legt dieses Gebot verbindlich fest.

Diskriminierungsgründe aufgrund des Steiermärkische Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sind:

- Alter
- Behinderung
- ethnische Zugehörigkeit
- Geschlecht
- Religion oder Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung
- Sexuelle Identität

Und was ist Belästigung?

- **Sexuelle Belästigung** liegt vor, wenn jemand den Körper einer anderen Person mit sexuellen Anspielungen kommentiert z. B. anzügliche Bemerkungen im Dienst, wie etwa „Du schaust heute aber sexy aus“.
- **Geschlechtsbezogene Belästigung** bezieht sich auf stereotype Aussagen über Geschlechterrollen – z. B. „Männer haben dafür kein Gespür“ oder „Frauen verstehen das nicht“.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

- **Vertrauliche und kostenlose Beratung** in Angelegenheiten zum Thema Diskriminierung
- **Annahme von Beschwerden und Vorschlägen** zur Verbesserung der Gleichbehandlung
- **Engagement im Sinne der Gleichbehandlung und Förderung von Frauen**
- **Unterstützung bei Antrag oder Gutachten** an die Gleichbehandlungskommission
- **Begleitung** während der Erstellung eines Gutachtens durch die Gleichbehandlungskommission

Unsere Gleichbehandlungsbeauftragten sind **weisungsfrei** und **zur Verschwiegenheit verpflichtet**. Ihre Anliegen sind bei uns willkommen – wir hören zu, beraten und unterstützen Sie gerne.